

Hinweise für die Teilnehmer des Weihnachtsmarktes

I. Grundsätze

1. Es gilt die Satzung für den Weihnachtsmarkt der Gemeinde Korb (Marktordnung Weihnachtsmarkt) sowie die zugehörige Satzung über die Erhebung von Gebühren für den Weihnachtsmarkt (Weihnachtsmarktgebührensatzung).
2. Für die operative Durchführung wird ein Organisationsteam installiert. Vereine, Schulen, Kindergärten und Organisationen aus Korb entsenden verpflichtend einen Teilnehmer (pro Anmeldung/Stand) in das Organisationsteam. Das Team ist insbesondere für die Koordination der Standplatzvergabe und die Organisation des Auf- und Abbaus zuständig. Der Weihnachtsmarkt ist aus dem Korber Leitbildprozess entstanden und lebt von der ehrenamtlichen Beteiligung, ohne die der zugehörige Organisationsaufwand nicht leistbar ist.
3. Wie bei jedem Korber Weihnachtsmarkt ist die Verwendung einheitlicher Tassen verpflichtend. Die Gemeinde gibt die Tassen an die Teilnehmer für 2,50 € aus. Die Teilnehmer verkaufen die Tassen auf dem Weihnachtsmarkt ebenfalls für 2,50 €.
Tassen, die nicht verkauft wurden, können in der Woche vom 05. – 09.12.2022 an der Infozentrale im Rathaus während der Rathausöffnungszeiten abgegeben werden. Eine Rückerstattung ist nur für gespülte und unbeschädigte Tassen möglich!
Damit die Tassen rechtzeitig bestellt und ausgegeben werden können, ist auf dem Anmeldeformular die Anzahl der benötigten Tassen anzugeben.
4. Reisig wird den Teilnehmern vor Ort kostenlos zur Verfügung gestellt. Weihnachtsbäume und sonstiges Material zur Dekoration der Stände sind von jedem Teilnehmer selbst mitzubringen.
5. Da die Gemeinde Korb als Weinbaugemeinde bekannt ist, steht der Verkauf von Glühwein unter dem Motto „Korber Weine“. **Stände, die Glühwein verkaufen, haben daher Korber Wein zur Herstellung des Glühweins zu verwenden.** Für den Glühwein (0,25 Liter) wird ein einheitlicher Preis festgelegt. Dieser wird noch bekanntgeben.
6. Falls während des Auf- und Abbaus Kraftfahrzeuge im Bereich der Flächen der Stände abgestellt werden müssen, ist hinter der Windschutzscheibe deutlich sichtbar ein Zettel mit der Standnummer auszulegen. Falls das Fahrzeug andere Teilnehmer beim Auf- und Abbau blockieren sollte, können diese den Fahrer des Fahrzeugs so schneller auffinden.

II. Anmeldung

1. Das Anmeldeformular muss vollständig ausgefüllt werden. Standgröße und Standort müssen genau angegeben werden. Eine spätere Benutzung eines größeren Standes ist nicht möglich.
2. Der Stromverbrauch muss bereits bei der Anmeldung genau angegeben werden, da die Verlegung der Stromversorgung anhand der gemeldeten kW-Menge erfolgt. Eine spätere unangemeldete Verwendung von zusätzlichen Geräten bzw. die Überschreitung der angegebenen Strommenge kann zu Problemen in Form von Versorgungsausfällen führen. Auch ist eine Angabe geringerer Mengen gegenüber den anderen Teilnehmern am Weihnachtsmarkt nicht fair.
3. Das Angebot von Speisen und Getränken muss in der Anmeldung genau beschrieben sein. Sollen alkoholische Getränke, z. B. Glühwein verkauft werden, ist dies auf der Anmeldung gesondert anzugeben, da für den Ausschank alkoholischer Getränke eine Gestattung erforderlich ist. Die Gestattung gilt mit dem Vermerk auf der Anmeldung als beantragt. Die Gebühr für die Gestattung (nur bei Alkoholausschank) richtet sich nach der Verwaltungsgebührensatzung. Demnach bezahlen Vereine, Kirchen, und gemeinnützige Organisationen eine Verwaltungsgebühr in Höhe von 10,00 €. Die Gestattung für die Feuerwehr, Kindergärten und Schulen ist gebührenfrei. Alle anderen Teilnehmer bezahlen eine Verwaltungsgebühr in Höhe von 20,00 €. Die Gebühr für die Gestattung wird bei der Anmeldung erhoben.
4. Der Wunsch, ob ein Standort am See- oder Kelterplatz bevorzugt wird, kann bei der Anmeldung geäußert werden. Eine Gewähr, den Wunschstandplatz bei der Standplatzvergabe zu erhalten, gibt es jedoch nicht.